

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel

Per E-Mail an

Sozialausschuss im Landtag SH  
[sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)  
Integrationsamt SH Frau Löhndorf  
[anette.loehndorf@sozmi.landsh.de](mailto:anette.loehndorf@sozmi.landsh.de)  
Staatssekretär Johannes Albig  
[johannes.albig@sozmi.landsh.de](mailto:johannes.albig@sozmi.landsh.de)

Falckstraße 9  
24103 Kiel  
T: 0431-33 60 75  
[kontakt@lag-sh.de](mailto:kontakt@lag-sh.de)  
[www.lag-sh.de](http://www.lag-sh.de)  
Iris Janßen,  
Geschäftsführerin  
Anette Langner,  
Vorsitzende

Bankverbindung:  
Evangelische Bank  
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805  
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 2024-01-10

## Stellungnahme der LAG FW zur Situation von Gebärdensprachdolmetschungen im Arbeitsleben in Schleswig- Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten fast ein Jahr nach der Anpassung der „Ermessensleitenden Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschleistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben“ die immer noch hochproblematische Situation für gehörlose Menschen in Schleswig-Holstein zum Anlass nehmen, nochmals dazu Stellung zu beziehen.

Die Teilhabe am Arbeitsleben für diese Gruppe gestaltet sich durch die Richtlinie extrem schwierig bis unmöglich und die Situation bedarf u.E. dringend einer deutlichen Verbesserung.

- Gemäß dem Landesamt für soziale Dienste sind in SH 2100 Menschen mit dem Merkzeichen GL erfasst, welche aufgrund ihrer Taubheit einen Grad der Behinderung von mindestens 80 aufweisen. Wie viele davon berufstätig sind, lässt sich nur schätzen. Ausgehend von einer geringeren Quote bei gehörlosen Menschen nimmt der Gehörlosen-Verband eine Quote von etwa 40% an. Das würde bedeuten, dass es in Schleswig-Holstein 840 gehörlose Erwerbstätige gäbe, die von der Richtlinie betroffen wären. Dem Integrationsamt zufolge betreut die Behörde 60-110 Fälle. Daraus resultiert, dass offenbar ein Großteil der gehörlosen Menschen gar keine Unterstützung erhält.

Die vom Integrationsamt herausgegebene Richtlinie regelt die Bezahlung von Gebärdensprach- Dolmetschungen im Arbeitsleben und wurde zum 01.07.2021 und nochmalig zum 01.12.2022 „angepasst“.

Zwar wurde der Vorrang des Onlinedolmetschens mit der nochmaligen Anpassung der Richtlinie offiziell aufgegeben, jedoch bleiben die Vergütungen für das Gebärdensprachdolmetschen im Arbeitsleben in Schleswig-Holstein bundesweit unterdurchschnittlich. Durch die Abweichung des Integrationsamtes von marktüblichen Honoraren nehmen Gebärdensprachdolmetschende bevorzugt andere, höher vergütete Aufträge an, dolmetschen vor allem in Wohnortnähe oder wandern ganz aus Schleswig-Holstein ab.

In der Folge ist es besonders für gehörlose Menschen, die in unserem Flächenland abseits der Zentren und damit weiter entfernt von den Gebärdensprachdolmetschenden wohnen (das gilt aber auch für Flensburg und Lübeck) nicht mehr möglich, selbst bei wichtigen Anlässen Gebärdensprachdolmetschungen im Arbeitsleben (z.B. Betriebsversammlungen, Teamsitzungen, Fortbildungen) in Anspruch nehmen zu können.

Gehörlose Arbeitnehmer\*innen müssen dann privat „ausgleichen“ oder ganz privat beauftragen und die finanziellen Belastungen sowie die Folgen für ihre Arbeitsfähigkeit somit größtenteils allein tragen. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Betriebsabläufe, so dass es für Arbeitgeber\*innen immer weniger attraktiv wird, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Laut Aussage von Selbstvertreter\*innen besteht trotz zahlreicher Bemühungen der Betroffenenverbände keine Aussicht auf Abhilfe.

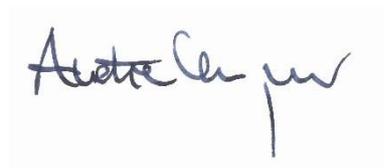
Das Integrationsamt SH sehe keine weitere Überarbeitung der Richtlinie vor und war angeblich (es wurden Ressourcengründe angeführt) auch nicht bereit, sich zur Problematik mit den Betroffenen auseinanderzusetzen. Außerdem seien die finanziellen Mittel, die durch die Ausgleichsabgabe eingenommen werden, nicht ausreichend, um Gebärdensprachdolmetschleistungen im Arbeitsleben besser zu vergüten. Es müssten dann andere finanzielle Mittel erschlossen werden, um das Recht der gehörlosen Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Wir halten diesen Zustand für nicht akzeptabel. Es widerspricht der UN-BRK und dem BTHG, Menschen mit Behinderungen steht eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben zu.

Es sind zwar zwischenzeitlich Einzel- und auch Sammelklagen eingereicht worden, wir halten diesen Weg aber für unwürdig und unangemessen. Außerdem wird die zeitliche Dimension des Klageweges der dringlichen Problematik nicht gerecht.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,



Anette Langner  
Vorsitzender



Kay-Gunnar Rohwer  
Koordinator FA Teilhabe